



Liebe Leserinnen und Leser,

die Bilder der Schiffskatastrophen vor der libyschen Küste rütteln auf, berühren und bedrücken uns. Der Tod so vieler Menschen, die ihr Leben menschenverachtenden Schlepperbanden anvertraut haben, führt uns das Unheil vor Augen, das Ungerechtigkeiten in den Herkunftsregionen der Menschen und zerfallende Staaten auf ihren Fluchtrouten anrichten können. Wir müssen den Verantwortlichen vor Ort bei der Veränderung dieser Umstände helfen und als Europäische Union alles tun, damit die von gewissenlosen Schleppern ins Verderben geführte Menschen vor dem Tod gerettet werden.

Es ist keine Zeit zu verlieren. Europa muss rasch Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf den Weg bringen – und über mittel- und langfristige Perspektiven beraten. Weder die hermetische Abriegelung Europas noch die bedingungslose Öffnung unserer Grenzen wird die Lösung sein. Aber ebenso richtig ist, dass wir uns Denkverbote für neue und kreative Lösungen nicht leisten können. Alles, was Menschen rettet, ist richtig. Und wir sollten den Schleusern unmissverständlich klar machen, dass wir ihre skrupellosen Geschäfte nicht tolerieren werden. Lösungen, die erst auf dem Mittelmeer ansetzen, werden keine nachhaltige Verbesserung bringen. Vergessen wir auch nicht all die Opfer, die unbemerkt von der Weltöffentlichkeit auf ihrem langen Weg an die Mittelmeerküste etwa durch die Sahara sterben. Dauerhaft kann sich die Lage nur über eine Verbesserung der Zustände in der Heimat der Menschen ändern. Dort müssen wir noch stärker als bisher zu Frieden und Gerechtigkeit beitragen. Dieser Verantwortung müssen und werden wir uns gemeinsam mit unseren Partnern weiter stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de



KURZ UND BÜNDIG

16.3.

Diskussionsveranstaltung
zur Arbeitsmarktpolitik in
Wolfenbüttel

DABEI SEIN – TERMINE

25.4. Pflanzenbörse des
CDU-Ortsverbandes
Cremlingen ab 10 Uhr, Hof
Elsner an der Hauptstraße,
Ecke Sickter Straße

25.4. Spargelwanderung des
CDU-Ortsverbandes
Baddeckenstedt-Heere



Einer von uns in Berlin Sitzungswoche vom 20. bis 24. April

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015). In erster Lesung haben wir den Nachtragshaushaltsplan für 2015 beraten. Wir wollen die Verteilung des 10-Milliarden-Euro-Pakets für Zukunftsinvestitionen festlegen und schaffen damit die Voraussetzung für konkrete Investitionsplanungen der Ressorts. Die Nettoausgaben des Haushaltsplans 2015 steigen um 3,5 Milliarden Euro. Die verschiedenen Arten von Mehrausgaben sind stets so bemessen, dass der Entwurf des Nachtragshaushalts ohne neue Schulden auskommt. Die neuen Spielräume beruhen auf fortgesetzter Haushaltsdisziplin, gesunkener Zinsausgaben, Bundesbankgewinn und Steuerermehreinnahmen. Auch weiterhin stehen wir also für die Umsetzung unseres zentralen Versprechens – dem ausgeglichenen Haushalt ohne Steuererhöhungen.

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Das Gesetz, das wir in erster Lesung beraten haben, regelt die Errichtung des mit 3,5 Milliarden Euro ausgestatteten Sondervermögens „Kommunaler Investitionsförderungsfonds“ und unterstützt die Länder und Kommunen mit jährlich 500 Millionen Euro, um die Aufnahme und Unterbringung der zunehmenden Anzahl an Asylbewerbern bewältigen zu können. Aber damit haben sich die neuen Bundeshilfen immer noch nicht erschöpft: Die bislang für 2017 vorgesehene weitere Entlastung der Kommunen von einer Milliarde Euro soll um 1,5 auf dann 2,5 Milliarden Euro aufgestockt werden. Unter dem Strich stellt der Bund damit von 2015 bis 2018 nicht weniger als 6 Milliarden Euro mehr bereit als bislang geplant zu Verfügung.



Der „Tunnel“ von Gundula Förster vom Jakob-Kaiser-Haus zum Parlamentsgebäude. Die sonnengelben Lichtbögen, die man wie Torbögen durchschreiten muss, sind so angeordnet, dass die Abstände zum „Knick“ in der Mitte des Tunnels hin geringer werden.

Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes haben wir in dieser Woche einen entscheidenden Baustein zu Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses vorgelegt. Damit schließen wir an den bereits eingeleiteten Reformprozess des Bundesamtes für Verfassungsschutz und die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes durch die Innenministerkonferenz an und stellen auch gesetzgeberisch die Weichen für einen intensiveren Informationsfluss zwischen den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern.

Das Bundesamt unterstützt die Landesämter, koordiniert die Zusammenarbeit und tritt in bestimmten Fällen nötigenfalls auch selbst in die Beobachtung ein. Alle relevanten Informationen müssen zwischen den Verfassungsschutzbehörden ausgetauscht werden. Für den Informationsaustausch ist das gemeinsame Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS) zu nutzen, dessen Analysefähigkeit zudem verbessert wird.



Uwe Lagosky MdB

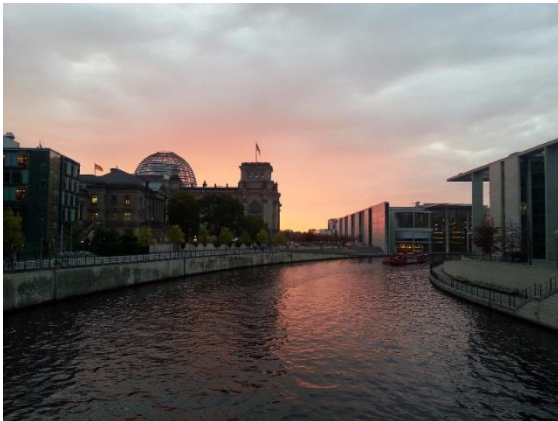
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de



Auch der für unsere Sicherheit unverzichtbare Einsatz von V-Leuten wird klar geregelt, indem diesem Instrument ein gesetzlicher Rahmen gegeben wird, zugleich aber auch eindeutige Grenzen für den Einsatz von verdeckten Ermittlern gesetzt werden. So wird festgelegt, wer überhaupt angeworben werden darf und welche Kriterien für hinzunehmendes zulässiges „szenetypisches Verhalten“, etwa bei Missachtung des versammlungsrechtlichen Versammlungsverbots, gelten. Klar geregelt wird, dass V-Leute keine strafbaren Vereinigungen gründen oder steuern dürfen. Der Einsatz von V-Leuten wird auf den gewaltorientierten Bereich priorisiert, wobei es sich bei den aufzuklärenden Szenen generell um Bestrebungen von erheblicher Bedeutung handeln muss.



Himmel über Berlin: Sonnenuntergang im Regierungsviertel.

Kleinanlegerschutzgesetz. Wir haben das Gesetz in zweiter und dritter Lesung beschlossen, um den Verbraucherschutz beim Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen zu stärken. Gesetzeslücken werden so geschlossen und die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler solcher Anlagen verschärft – unter anderem durch verstärkte Sanktionen bei Fehlverhalten und die Verbesserung der bereitgestellten Informationen. Diese erhöhte Transparenz hilft dabei, dass Anleger sich künftig zielgerichteter informieren und Risiken besser einschätzen können. Für die Finanzierung sozialer Projekte, gemeinnütziger

Körperschaften, Religionsgemeinschaften und Genossenschaften schaffen wir mit dem Gesetz Ausnahmetatbestände, um zu verhindern, dass die Maßnahmen zum Schutz von Kleinanlegern sozialem Engagement entgegenstehen.

Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags. Mit dem Gesetzentwurf wird die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts sichergestellt. Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, soll das Kindergeld in gleichem Verhältnis für 2015 (4 Euro pro Monat) und 2016 (um weitere 2 Euro pro Monat) angehoben werden. Daneben soll der Kinderzuschlag um einen Betrag von 20 Euro auf 160 Euro monatlich ab dem 1. Juli 2016 angehoben werden. Wir haben den Gesetzentwurf der Bundesregierung in erster Lesung beraten.

Erinnerung und Gedenken

Schicksal der Armenier, Beispiel für Völkermord. Die Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges war die größte und folgenschwerste Katastrophe in der mehrtausendjährigen Geschichte des armenischen Volkes. Deportationen und Massenmorde kosteten nach unabhängigen Berechnungen über einer Million Armenier und andere orientalische Christen wie aramäische, assyrische und chaldäische Christen oder Pontusgriechen das Leben. Diese Verbrechen sind durch nichts zu rechtfertigen.

Wir verneigen uns vor den Opfern dieser schrecklichen Vertreibungen und Massaker und beklagen die Taten der damaligen türkischen Regierung, die zu einer weitgehenden Vernichtung der Armenier im damaligen Osmanischen Reich führten. Wir bedauern in diesem Zusammenhang die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de



trotz eindeutiger Informationen über die organisierte Vertreibung und Vernichtung der Armenier nicht versucht hat, diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen.

Das Schicksal der Armenier nach den Ereignissen, die am 24. April vor 100 Jahren begannen, steht beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist. Dabei wissen wir um die Einzigartigkeit des Holocaust, für den Deutschland Schuld und Verantwortung trägt.

Wir fordern die Bundesregierung in einem gemeinsamen Antrag der CDU/CSU und SPD auf, Gedenken und Aufarbeitung der Vertreibungen und Massaker zu unterstützen und würdigen die zunehmenden Initiativen und Beiträge hierzu aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kunst und Kultur. Wir ermutigen die Länder und die Bundesregierung, den Geschehnissen des Jahres 1915 eine angemessene Berücksichtigung in den Inhalten und Angeboten der schulischen, universitären und politischen Bildung einzuräumen. Eine konstruktive Aufarbeitung der Geschichte ist auch als Grundlage für eine Verständigung der Türkei und ihres Nachbarn Armeniens in Gegenwart und Zukunft unerlässlich. Aus leidvoller Erfahrung wissen wir Deutschen, wie wichtig eine schonungslose Auseinandersetzung mit der in der Verantwortung der eigenen Nation begangenen Verbrechen als Basis für ein friedliches Zusammenleben der Völker ist.

Einblicke

Acht Wochen Bundestag: Praktikumsbericht von Tobias Hartig. Über sein Praktikum im Berliner Abgeordnetenbüro schreibt Tobias Hartig: „Nun sind sie tatsächlich schon um: die acht Wochen Praktikum im Büro von Uwe Lagosky. Meine Gefühle waren zu Beginn durchaus gemischt und teilweise von Zweifeln geprägt, ob es sich denn lohnen würde, die kompletten Semesterferien im Bundestag zu

arbeiten. Im Nachhinein erscheinen diese Zweifel jedoch als völlig belanglos, stellte sich die Zeit in Berlin doch als äußerst kurzweilig und vor allem sehr interessant dar.

Als Student der Politikwissenschaften habe ich während des Praktikums wertvolle Einblicke hinter die Kulissen des Bundestags bekommen. Zwar hatte ich mir vor meinem ersten Tag Gedanken gemacht, wie es denn im politischen Berlin ablaufen würde, doch war es durchaus überraschend und spannend zu sehen, wie viele Menschen tatsächlich hinter dem stehen, was als Bundespolitik in den Medien erscheint. Die Mitarbeiter von Herrn Lagosky erklärten mir direkt an meinem ersten Tag, dass jedes Abgeordnetenbüro wie ein kleines Unternehmen zu verstehen sei. Während des Praktikums wurde ich also Teil des Teams hinter Uwe Lagosky und in die täglichen Aufgaben mit eingebunden. Dabei hinterließ vor allem das rege Treiben in den mit Terminen vollgepackten Sitzungswochen einen bleibenden Eindruck bei mir. Sitzungen der Arbeitsgruppen, Ausschüsse und des Plenums bedürfen eines recht großen Vorbereitungsaufwandes, welcher für die Abgeordneten ohne die wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht zu bewerkstelligen wäre. Die Unterstützung bei der inhaltlichen Vorbereitung der Termine hat mir persönlich am Meisten Spaß gemacht.“



Ich biete Studenten die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Tobias Hartig war acht Wochen Teil meiner Mannschaft.

Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de



Wolfenbüttel in Angela Merkels Deutschlandzimmer. „Hier steht ja nichts aus Wolfenbüttel“, bemerkte die Besuchergruppe aus meinem Wahlkreis während ihrer politischen Bildungsfahrt in Berlin Ende vergangenen Jahres, während einer Führung durch das Konrad-Adenauer-Haus der CDU-Bundesgeschäftsstelle. Im kreativ gestalteten Besprechungsraum nimmt man Platz auf Stühlen, die aus den 17 CDU-Landesverbänden und aus Bayern kommen. So bleibt den Handelnden stets bewusst, dass sie für das Land und nicht nur für Berlin Politik gestalten müssen. Neben den verschiedenen bunten Stühlen steht auch ein Küchenbuffet im Zimmer mit vielfältigen Allerlei aus der gesamten Republik, bisher jedoch noch nichts aus meinem Wahlkreis. Unser engagiertes Mitglied Lutz Kleber nahm sich dem an und sorgte für ein Exponat. In der vergangenen Woche habe ich nun stellvertretend ein gutes Stück Wolfenbüttel in den Schrank stellen dürfen.



Sidney Pfannstiel, CDU-Bundesgeschäftsstelle, und ich im Deutschlandzimmer des Konrad-Adenauer-Hauses.

Daten und Fakten

Berufsausbildung ist lohnende Investition. Auszubildende kosten Betriebe je nach Berufsgruppe bis zu 9.000 Euro pro Jahr. Zieht man die von den Auszubildenden erwirtschafteten Erträge von den Bruttokosten ab, so kostete ein kaufmännischer Auszubildender im Ausbildungsjahr 2012/2013 seinen Betrieb rund 3.500 Euro. Bei Auszubildenden technischer Berufe beliefen sich die Kosten auf rund 8.900 Euro. Die Differenz erklärt sich durch die vergleichsweise höhere Vergütung technischer Berufe und die häufig

nötigen längeren Einweisungszeiten an teuren Maschinen. Dennoch lohnt es sich für Unternehmen, Auszubildende einzustellen und nach ihrer Ausbildung weiter zu beschäftigen: Die externe Besetzung einer Stelle kostet Unternehmen durchschnittlich 8.700 Euro, vom Bewerbungsverfahren bis zur Einarbeitung. Entsprechend ist für 80 Prozent der ausbildenden Unternehmen in Deutschland die Qualifizierung von Fachkräften, die langfristig im Betrieb eingesetzt werden können, ein tragender Grund für ihr Ausbildungsengagement. (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung)

Zum Schluss, doch nicht das Letzte

Umsetzung des Mindestlohns praxistauglich machen. Bereits im Januar haben wir in unserer Fraktion einstimmig einen Antrag „Mindestlohn entbürokratisieren und auf Fehlentwicklungen überprüfen“ beschlossen. Im Koalitionsausschuss werden die gesammelten Vorschläge nun an diesem Sonntag verhandelt.



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de

